

SSV Geilenkirchen
AG "Satzung und Geschäftsordnung"
Horst Tacke
Apweilerstr. 24
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 26.10.2021

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen



**Antrag auf Erhöhung der Mitfinanzierung der Geschäftsausgaben des
Stadtsportverbandes Geilenkirchen durch die Stadt Geilenkirchen um
3.000,00 €.**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

der Stadtsportverband Geilenkirchen hat in seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16. Januar 2020 unter dem TOP „Beschlussfassung zur Auflösung des Stadtsportverbandes Geilenkirchen“ den Beschluss gefasst, den Stadtsportverband wegen seiner Bedeutung für den Sport und die Sportvereine in Geilenkirchen vorerst nicht aufzulösen. Nach Rücktritt des gesamten Vorstandes erklärte sich daher die Vorsitzende Karin Hölscher bereit, den Stadtsportverband kommissarisch weiterzuführen.

Eine fünfköpfige Arbeitsgruppe sollte sich mit der Überarbeitung der Satzung und der Geschäftsordnung des SSV Geilenkirchen befassen und diese den Mitgliedsvereinen zu gegebener Zeit in einer weiteren außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Abstimmung und Genehmigung vorlegen. Kernpunkt der Überarbeitung der Satzung und Geschäftsordnung sollte es sein, die Aufgaben des Vorstandes -und hier insbesondere des geschäftsführenden Vorstandes- konkreter zu beschreiben und zu bündeln und gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, Aufwandsentschädigungen für Verbandstätigkeiten leisten zu können, um somit auch das Interesse an der Übernahme eines Vorstandspostens zu fördern. Bedingt durch die Covid 19-Pandemie verzögerte sich die Überarbeitung der Satzung und Geschäftsordnung, so dass erst jetzt die entsprechenden Entwürfe, die einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vorgelegt werden könnten, vorliegen.

Der Entwurf der Geschäftsordnung (s. Anlage) macht deutlich, wie umfangreich die Aufgaben eines Vorstandes immer noch sein werden. Ebenso wird deutlich, dass die Arbeit des Stadtsportverbandes in großem Maße die Arbeit des Sportamtes der Stadt Geilenkirchen unterstützt und ergänzt. Dies zeigt sich u.a. bei den jährlichen Sportlehrgängen, bei den Sportstättenbegehungen, bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Themen des Breiten- und Gesundheitssportes und bei der Planung, Organisation und Durchführung von Stadtmeisterschaften. Das derzeit in der Umsetzung befindliche Sportstättenentwicklungskonzept wäre ohne die Initiative des Stadtsportverbandes kaum denkbar gewesen.

Im Vorfeld einer solchen Mitgliederversammlung sollte jedoch feststehen, dass der Stadtsportverband Geilenkirchen auch in der Lage ist, Aufwandsentschädigungen in begrenztem Umfang zu leisten.

Eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedsvereine an den Geschäftsausgaben des Stadtsportverbandes Geilenkirchen ist angesichts der teilweise desaströsen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf die Mitgliederentwicklung und Finanzsituation der Sportvereine im Stadtgebiet und angesichts dessen, dass hierdurch die vom Rat der Stadt Geilenkirchen beschlossene Priorisierung der Jugendarbeit bei der städtischen Vereinsförderung konterkariert würde, unmöglich.

Aus den vorgenannten Gründen beantragt die Arbeitsgruppe „Satzung und Geschäftsordnung“ des SSV Geilenkirchen die Haushaltstelle „Geschäftsausgaben des Stadtsportverbandes“ um 3.000,00 € zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Tacken
Apweilerstr. 24
52511 Geilenkirchen

Karin Hölscher
Rembrandstr. 25
52511 Geilenkirchen

Thomas Kaiser
Hommer Heide 32
52511 Geilenkirchen

Leo Mingers
Von-Grimberg-Str. 31
52511 Geilenkirchen

Roger Müller-Courte
Brückenstr. 59
52511 Geilenkirchen

Heinz-Josef von St. Vieth
Gerhard-Hauptmann-Str. 34
52511 Geilenkirchen

nachrichtlich: Herrn 1. Beigeordneten Brunen,
 Herrn Ausschussvorsitzenden Benden (BSSK)

Geschäftsordnung des StadtSportverbands Geilenkirchen

- ENTWURF -

Neben den in der Satzung des SSV genannten Aufgaben des Vorstands gibt es eine Reihe weiterer Aufgaben, die in der vorliegenden Geschäftsordnung genannt werden. Diese Geschäftsordnung wird vom Vorstand des SSV an die aktuellen Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten angepasst.

Der Vorstand des SSV hat die Aufgaben

- a. dafür einzutreten, dass alle ihm angeschlossenen Sportvereine ihren Vereinsmitgliedern Sport unter zeitgemäßen Bedingungen anbieten können und die Individualmitglieder seiner Mitglieder ihren Sport ausüben können,
- b. dafür einzutreten, dass allen Einwohnern in der Stadt Geilenkirchen die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben,
- c. den Sport und die Kinder- und Jugendhilfe in jeder Beziehung zu fördern und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren,
- d. = j: die Sportentwicklung und die Bereitstellung eines attraktiven und zeitgemäßen Sportstättenangebotes in der Stadt Geilenkirchen zu fördern.
- e. in der Öffentlichkeit Lobbyarbeit für den organisierten Sport zu betreiben,
- f. die sportorientierte Kinder- und Jugendhilfe zu fördern,
- g. den Breiten- und Gesundheitssport zu fördern,
- h. bei der Durchführung der Sportabzeichenprüfung mitzuwirken,
- i. die Arbeit der angeschlossenen Sportvereine zu unterstützen,
- j. Beratung zuständiger Stellen im Rahmen der Förderung des Sportstättenbaus einschließlich deren Ausstattung und Unterhaltung,
- k. Koordination der Nutzung städtischer Sporthallen durch die Mitgliedsvereine (Hallennutzungsplan)
- l. Koordination bei der Planung, Organisation und Durchführung von Stadtmeisterschaften, sportfördernden Lehrgängen, gemeinsamen Werbe- und Sportveranstaltungen.
- m. Verteilung von Sportfördermitteln der Stadt Geilenkirchen
- n. Kontaktpflege zu den Mitgliedsvereinen
- o. Teilnahme an Veranstaltungen, insbesondere Jahreshauptversammlungen, der Mitgliedsvereine

Die o.g. Aufgaben werden unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands vom _____._____ in Kraft und gilt bis zur nächsten Änderung.